

geschlossen/ vnd die Brücken verwahrt seyn / vnd nicht wie vor
 Jahren ein Revalin etwan vber dasselbe lege/ weil solches alles
 als das da gantz hilffloß ligt / vom Feindt kan leichtlich ero-
 bert werden. Im andern fall ist gnug das man die Seiten
 gegen dem Wasser schlecht *Fortificire*, nur mit halben flangi-
 rung / dieweil der Feindt daselbsten keinen Sturm thun kan/
 wiewol man auch bißweilen eine kleine Schantz vber solche gro-
 ße Wasser legt / wie zu Niemögen zusehen.

CAPUT. 14.

Von Fortificirung eines Orts so am Meer gelegen.

Wie der Orth gegen dem Feld zu befestiget werden
 soll / ist zuvor gesagt worden / Wie aber gegen dem
 See/ oder Meer zu soll gebawt werden / Ist zu wissen /
 daß auch dieses hier raum hat / was *precedent. c.* von grossen
 Flüssen ist gesagt worden. Wann man aber ein Hafen für
 die Schiff in dem See haben wolt / müste man zuvor den Boden
 ersuchen / vnd schauen ob man da mit überauß langen Pfälen
 vnd Bäumen ein *Fundament* schlagen könnte / vnd einen Hafen-
 standt umbfangen der ein solchen tieffen hette / daß ein Schiff
 daselbsten auß vnd einlauffen könnte / die länge muß sein auff
 wenigst 200. Ruthen / die breite auff 140. damit ein gantze *Ar-*
mada sich darin erhalten köndte / vnd muß der Dam / der den
 den Hafen umbschleust / auff 40. Schuh dick seyn / obē eine Brust-
 wehr